



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau

Mechthild Rawert MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.06.2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 347/Mai:

Welche Erkenntnisse führten bei der Prüfung für das Freistellungsverfahren gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes beim Eisenbahnbundesamt für die Grundstücke in Berlin, Gemarkung Marienfelde, Flur 1, Flurstück Nr. 1164 (Säntisstraße 95 bis 127 – ungerade) dazu, dass das Eisenbahnbundesamt in einem – später für unwirksam erklärten – Freistellungsbescheid feststellte, es handele sich lediglich um ein Vorratsvermögen zur Erweiterung der auf den Nachbargrundstücken vorhandenen Bahnanlagen für die kein Freistellungsbescheid benötigt wird und wie werden die neuen Erkenntnisse über die Nutzung des oben benannten Flurstücks, die zu dem Schluss kommen, dass das Grundstück der Deutschen Reichsbahn gehörte und die Gleise, die sich heute noch auf dem Grundstück befinden, dem Transport von Zwangsarbeitern und Waren zu deren Versorgung dienten, und es sich bei dem benannten Flurstück doch um planfestgestelltes Bahngelände handelt, geprüft?

beantworte ich wie folgt:

Mit Freistellungsbescheid vom 26.08.2010 hat das Eisenbahn-Bundesamt auf Antrag der damaligen Grundstückseigentümerin über den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG des o. g. Flurstücks entschieden. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass die materiellen Voraussetzungen für die Freistellung nicht gegeben sind. Der Freistellungsbescheid wurde den Verfahrensbeteiligten zugestellt. Gegen diesen Bescheid wurde Widerspruch erhoben. Der Widerspruch wurde den Verfahrensbeteiligten übersandt. Eine Entscheidung über den Widerspruch ist nicht ergangen, weil sich der Widerspruch dadurch erledigte, dass die Antragstellerin ihren Antrag auf Freistellung zurück-

Enak Ferlemann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

nahm. Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, stellte daraufhin mit Bescheid vom 10.05.2011 die Erledigung des Freistellungsbescheides vom 26.08.2010 in Bezug auf das o. g. Flurstück fest. Die Entscheidung ist der Antragstellerin und dem Widerspruchsführer bekannt gegeben worden.

Das Eisenbahn-Bundesamt wird generell dann tätig, wenn Planungen Dritter Eisenbahnbetriebsanlagen berühren. Das Eisenbahn-Bundesamt ist als Träger öffentlicher Belange in anderen Planungs- und Genehmigungsverfahren von den Kommunen im Rahmen von Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Das Eisenbahn-Bundesamt gibt in diesem Fall eine Stellungnahme zur Planung ab, in die alle Erkenntnisse einbezogen werden. Diese Stellungnahme würde sich auch auf ein eventuelles Erfordernis einer Freistellung nach § 23 AEG beziehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann